

Der

Evangeliums-Bote

Herausgegeben im Interesse des Werkes Gottes in Canada.

Jahrg. 3.

Berlin, Ontario, 15. Mai, 1890.

No. 5.

Ergebung.

Schlag nur, mein Vater, schlage,
Auch Leiden thum mir gut!
Sind sie gleich schwer, ich trage
Sie doch mit frohem Muth,
Küss' deine liebe Rechte,
Die sie mir auferlegt,
Und weiß, daß Vaterliebe
Des Kindes Weh mit trägt.

O süße Vaterliebe,
Mein Trost in jedem Weid!
Du reinste aller Triebe,
Du wandelst Schmerz in Freud!
Durch noch so dunkle Nächte
Strahlst du, ein lichter Stern!
Man weiß des Vaters Auge
Wacht treu, ist uns nicht fern.

Und was mir Lieb' auflegte,
Sollt' das zu schwer mir sein?
Wenn Vaterhand mich schläget,
Sollt' ich da sagen, „nein?“
Ich will's nicht anders haben,
Als wie's mein Vater gbt!
In Demuth ich mich beuge,
Sein Kind, — von ihm geliebt!

„Die Rechtfertigung und ihre Bedingungen.“

Von A. N. Galt.

Der Gegenstand der Rechtfertigung bringt bei dessen Betrachtung uns zur Erinnerung, daß der Mensch in seinem Naturzustand nicht in dem Verhältnis zu seinem Gott steht, in welchem er einstens war. Eine Nothwendigkeit der Rechtfertigung läßt auf eine vorherige Schuld schließen. Und, indem der Mensch von sich selbst aus keine Sühne hatte, die Schuld zu decken, und so auch gänzlich unvernünftig war, seinen Schuld-Zustand aufzuheben, so konnte dies nur durch Gott selbst geschehen, und zwar durch die Rechtfertigung. Um

nun zum rechten Verständniß des Themas zu gelangen, ist es unbedingt nothwendig, daß man die wichtige Definition des Gegenstandes hat. Nach der Lehre der heiligen Schrift, welche ja immer ihr eigener Ausleger sein soll, ist die Rechtfertigung derjenige Akt Gottes, durch welchen dem Gläubigen das Verdienst Christi zugerechnet wird. „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ Röm. 3, 26. „Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesum Christum.“ Röm. 3, 28. Aus diesem ist zu sehen, daß der Glaube die Bedingung und die einzige Bedingung der Rechtfertigung ist.

Die Lehre von der Rechtfertigung als durch den Glauben wird uns besonders im Römerbrief vorgeführt. Auch der Galaterbrief beleuchtet diesen Gegenstand reichlich. Also ist die Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben die Lehre der Schrift. Um später zurück zu kommen: Es muß aber, trotzdem, daß der Glaube als das Bedingniß gilt, auch noch andere Nebenbedingungen, oder besser Vorbedingungen geben, die jenes ermöglichen.

Wie selbst bei der Ausarbeitung des Erlösungswerks — des Heils — Jesus seine anbahnende Arbeit hatte, so gibt es jetzt auch für den Menschen vorbereitende Schritte zur Aneignung des nun vollbrachten Heils, obzwar auf verschiedene Weise.

Wenn von Bedingungen der Rechtfertigung die Rede ist, so ist jetzt nicht gemeint, daß etwas an die Stelle des

Verdienstes Christi treten könnte. Es ist nicht zu erwarten! Das Opfer ist vollkommen, das Verdienst hinreichend. Der Grund der Rechtfertigung bedarf keiner Ergänzung noch eines Ersatzes. „Einen andern Grund kann Niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ Die Bedingungen, die gesetzt sind, deuten auf die Art und Weise der Aneignung des Segens der Rechtfertigung. Zudem es heißt: „Laßt euch versöhnen mit Gott,“ so steigt die Frage auf, wie? Wie soll ich gerecht werden, der ich da stehe ohne Verdienst?

Indem der Mensch als freier Agent hingestellt ist, so bevorzucht ihm die Bedingung der Willigkeit. Es wäre unvernünftig, und folglich nicht mit dem Charakter Gottes übereinstimmend, wenn Gott dem Menschen die Rechtfertigung mittheilen würde gegen dessen Willen. Es wäre in Widerspruch. Der Mensch hat freiwillig gesündigt, und kann nicht anders, als durch christliche Willigkeit zur vergebenden Gnade gelangen. Nachdem Gottes Geist die Erleuchtung und Ueberzeugung gewirkt im menschlichen Herzen, wird der Wille angeprochen, das Werk anzuerkennen. Im Alten Testamente heißt es: „Jiraci will nicht.“ „Jerusalem, Jerusalem wie oft . . . aber ihr habt, nicht gewollt.“ So heißt es auch im Neuen Testamente. „Wer da will, der komme und nehme (im lebendigen Glauben) etc.“ Diese Willigkeit ist also eine Vorbedingung zu dem Glauben, der das Verdienst Christi erzeugt folglich Bedingung zur Rechtfertigung. Denn es ist für einen Menschen rein unmöglich, die Rechtfertigung zu erlangen, so lange er nicht willig ist, sich dem Dienst Got-